



RA-micro
KANZLEISOFTWARE

Update 2020.1

Berlin, den 29.06.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

das Halbjahres-Update 2020.1 fasst die Programmänderungen des ersten Halbjahres zusammen, die Neuerungen sind wie stets im Einzelnen in den aktuellen Hinweisen beschrieben.

Die Anpassung an die „Neue Realität“ der Corona-Pandemie ist Schwerpunkt dieser RA-MICRO Update Lieferung, s. Punkte 1-3. Punkt 4 gibt Informationen zur RA-MICRO Programmweiterentwicklung und Punkt 5 einen Überblick über die aktuelle Aufstellung der RA-MICRO Unternehmensgruppe.

Auch das künftige Leben mit der Corona-Gefahr zeigt, dass die Technologie der **Virtualisierung**, d. h. die Ersetzung der Bezüge zu realen Gegenständen durch Elektronik, die richtige Methode für eine optimale und sichere anwaltliche Kanzleiorganisation ist. *Seit Jahren empfiehlt RA-MICRO und fokussiert in der Softwareentwicklung die Nutzung von Virtualisierungstechnologien.* Das betrifft in erster Linie die **E-Akten**, das „papierlose Büro“, deren zeitnahe Einführung in Ablösung der Papierakte wir erneut dringend empfehlen. Der Kanzleidatenbestand sollte in einer virtualisierten Umgebung über das Internet für den ortsunabhängigen Zugriff zur Verfügung stehen, dafür wurde das **vCloud** System entwickelt. Mit dem neuen System **RA MICRO vOffice** wird nun die Möglichkeit zur Verfügung gestellt, die arbeitsteilige Arbeitsweise der Angehörigen des Anwaltsbüros unabhängig von realen Kanzlei-Büroräumen in einem **Virtuellen Büro** auszuführen.

Die bedingt durch Corona weithin genutzten *Homeoffice und Homeschooling Techniken* haben **Internet-Videokommunikation** zu einer allgemein akzeptierten, weithin in der Bevölkerung beherrschten Technik gemacht. *Die Videokommunikation ist die Basis einer virtuellen Büroorganisation.* Jede Anwaltskanzlei sollte ein Video-Kommunikationssystem vorhalten, die Beherrschung der Videokommunikation gehört künftig zu den in der Anwaltskanzlei erforderten Qualifikationen von Anwälten und Mitarbeitern. Mandantschaft und andere Kommunikationspartner werden in Zukunft zunehmend eine solche von einer modernen Anwaltskanzlei erwarten; der in Quarantäne befindliche Mandant sollte ebenso gut persönlich weiter betreut werden können und auch der etwa in Quarantäne befindliche Anwalt sollte nahtlos weiter die Mandanten persönlich betreuen können und per Video an Gerichtsverhandlungen teilnehmen können. Eine bedarfsweise Homeoffice-Arbeitsweise wird zunehmend von einem modernen Arbeitgeber erwartet, ebenso wie der Arbeitgeber erwarten kann, dass der freiwillig oder angeordnet in Quarantäne befindliche Arbeitnehmer im Homeoffice mit voller Produktivität nahtlos weiterarbeitet. All dies ermöglicht sicher und einfach das neue RA-MICRO vOffice.

Da wir aufgrund des 2. Corona Steuerhilfegesetzes alle rund 17.000 Kunden-Kanzleien Ende Juni gleichzeitig – inmitten der Urlaubszeit – mit einem Update insb. mit umfangreichen Finanzbuchhaltungs-Änderungen beliefern müssen, bitten wir um Verständnis für im Sommer vermutlich auftretende erheblich längere Reaktionszeiten im Anwendersupport und bitten von den Support zusätzlich belastenden Erledigungs-Nachfragen abzusehen. Wir werden allgemeine Informationen zu etwa bekannt werdenden Problemen auf der Homepage/Support veröffentlichen nebst möglichen Workarounds und vorgesehene Patches dazu, die voraussichtlich mehrfach in den nächsten Monaten in Auswertung der praktischen Erfahrungen erforderlich werden.

1. Umsatzsteuer-Reduzierung im 2. Halbjahr 2020 durch das 2. Gesetz für steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (2. Corona Steuerhilfegesetz)

Der bislang nur vorliegende **Entwurf** des begleitenden *BMF-Schreibens* enthält umfangreiche Regelungen insbesondere zur Behandlung von Vorschüssen und Teilleistungen. Wir werden nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen etwa weiter erforderliche Programm-änderungen im Juli vornehmen und bis Ende Juli als Patch zur Verfügung stellen; dies betrifft insbesondere die vorzunehmenden Reduzierungen bei mit 19% erhobenen Vorschüssen bei Angelegenheiten, die im 2. Halbjahr mit 16% fällig werden, und deren Behandlung in der Umsatzsteuervoranmeldung.

Für den Steuersatz nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG ist der Zeitpunkt der Leistungsausführung maßgeblich. Anknüpfungspunkt ist die Fälligkeit der anwaltlichen Vergütung (OLG Koblenz AGS 07, 302). Sie wird nach § 8 Abs. 1 RVG fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist. Ist der Rechtsanwalt in einem gerichtlichen Verfahren tätig, wird die Vergütung auch fällig, wenn eine Kostenentscheidung ergangen oder der Rechtszug beendet ist, oder wenn das Verfahren länger als drei Monate ruht. Die Fälligkeit der anwaltlichen Vergütung tritt auch mit dem Abschluss eines Vergleichs ein.

Die RA-MICRO Version 2020.1 hat die Möglichkeit erhalten, Forderungen und Zahlungen mit 16 oder mit 19% zu berechnen und zu buchen. Der zentral vorgeschlagene Umsatzsteuersatz wird zur Vermeidung von Fehlbuchungen fix im 2. Halbjahr 2020 auf 16% gesetzt – ungeachtet des Umstandes, dass vielfach im Einzelfall entschieden werden muss, ob 16 oder 19% bei Rechnungen und Buchungen richtig ist – wird es im 2. Halbjahr 2020 nicht möglich sein, einen überwiegend im Einzelfall zutreffenden Umsatzvorschlag beim Buchen zu machen. Im 2. Halbjahr entstehende Gebühren im Mahnverfahren und der Zwangsvollstreckung werden automatisch mit 16% und dann ab 1. 1. 2021 wieder mit 19% vom Programm berechnet.

Ob im 2. Halbjahr 2020 Vorschüsse mit 16% oder 19% zu berechnen und zu buchen sind, hängt vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Beendigung des Auftrages ab also Vorschüsse für voraussichtlich 2021 abgeschlossene Angelegenheiten sind weiter mit 19% ins Soll zu stellen. Mit 19% erhobene oder berechnete Vorschüsse sind nachträglich auf 16% zu reduzieren, wenn die Beendigung/Erledigung im 2. Halbjahr 2020 eintritt. Im derzeitigen RA-MICRO Programmstand Version 2020.1 können Reduzierungen von mit 19% erhobenen/berechneten Vorschüssen nur so berichtet werden, dass im Fall einer Vorsteuerrechnung eine Gutschrift mit 19% erteilt und gebucht und sodann der volle End-Rechnungsbetrag mit 16% im Aktenkonto als Soll gebucht wird; im Fall von gezahlten Vorschüssen auf eine mit 16% abzurechnende Angelegenheit, die mit 19% versteuert wurden, müssen diese im Aktenkonto storniert werden und erneut mit 16% eingebucht werden.

2. Neues Modul in RA-MICRO Kanzleisoftware: RA-MICRO vOffice

Das im RA-MICRO Hauptmenü PD neu enthaltene Programm RA-MICRO vOffice stellt dem Büro eine eigene abhörsichere kommunikative Dateninsel im Internet zur Verfügung. Wir empfehlen allen Kanzleien, Video-Ausstattung an den Arbeitsplätzen bzw. Homeoffice Geräten vorzuhalten und das Modul vOffice im RA-MICRO Hauptmenü zu aktivieren.

vOffice ermöglicht einfach und sicher die Videokommunikation mit Dritten insb. Mandanten ebenso wie die zwischen den Kanzleiangehörigen. Damit kann die Kanzlei sich bzw. dem Mandanten den realen Kanzleibesuch ersparen, das arbeitsteilige Zusammenwirken im Homeoffice produktiv gestalten und ist auch für den Fall einer Quarantäne-Anordnung für die Kanzleiangehörigen oder für die Mandanten gut vorbereitet. Auch in den Kanzleiräumen ist die Video-Kommunikation eine gute Methode für die Reduzierung des Ansteckungsrisikos durch Distanzwahrung und maskenlose sichere persönliche Kommunikation. vOffice ermöglicht über das abhörsichere (Video)-Telefonat hinaus die sichere Bildschirmfreigabe, um z. B. Entwürfe zu besprechen, sowie den sicheren Dateitransfer bis 50 MB Dateigröße.

RA-MICRO vOffice stellt dem Büro eine eigene kommunikative Dateninsel im Internet zur Verfügung. vOffice ist eine neuartige, hochsichere Business-Kommunikationslösung für sichere Audio- und Videokommunikation sowie für den Austausch von Nachrichten und Dateien. Es beruht auf der modernen WebRTC Technologie, einem open source Projekt. Die Datenströme und Dateien werden sicher verschlüsselt i. d. R. direkt zwischen den Endgeräten der Benutzer ausgetauscht und nicht, wie derzeit allgemein bei Videolösungen üblich, über einen Server des Anbieters geleitet. Der *RA-MICRO Signaling Server* stellt nur die Verbindungen her und speichert zur RA-MICRO Kundennummer nur die geringst nötig zu erfassenden Daten: *Bilder und E-Mail Adressen* der Benutzer. Im Fall von schlechter oder durch Firewall unterbundener direkter (Peer-to-Peer) Internetverbindung von Endgeräten wird die Kommunikation temporär über den *RA-MICRO Signaling Server* geleitet. Diese Umleitung wird durch ein Symbol während des VideoCalls angezeigt. Auch der vOffice *Signaling Server* ist Bestandteil des *WebRTC Sicherheitskonzeptes*, es besteht auch von diesem aus keine technische Möglichkeit des ausspähenden Zugriffes auf die Datenströme der Kanzlei. Zudem besteht die kostenpflichtige Option, einen eigenen vOffice Signaling Server zu betreiben.

vOffice hat als *Teilnehmer-Rollen* **Benutzer** (i. d. R. die Kanzleiangehörigen), **Gäste** und **Besucher**. Gäste sind z. B. Dauer-Mandate, bei denen der Anwalt das eigene Interesse an häufigeren Video-Kontakten hat oder Projektteams; Gäste können nicht aktiv die vOffice Benutzer per VideoCall anrufen, sondern können nur von vOffice Benutzern angerufen werden. **Besucher** werden zu einem terminierten und zeitlich limitierten **OneCall** per E-Mail eingeladen. Der OneCall Einladungslink kann nur einmal durch den eingeladenen Besucher genutzt werden. Der OneCall kann das „*Bitte suchen Sie mich zur Rücksprache auf*“ und auch teilweise die „*Bitte um Anruf*“ in geeigneten Fällen ersetzen. Die Einladung kann vom Sekretariats-Benutzer versandt werden oder vom Anwalt für einen Sekretariats-Benutzer. vOffice VideoCalls können an einen anderen vOffice Benutzer *weitergeleitet* werden. So kann erst mit dem Sekretariat die VideoCall Verbindung vorbereitend hergestellt werden und dann die Verbindung an den Anwalt weitergeleitet werden. Solche speziell auf die Anwaltspraxis zugeschnittenen praxisgerechten Funktionalitäten, ebenso wie die Peer-to-Peer Direktverbindungs-Sicherheitsarchitektur unterscheiden vOffice grundlegend von verbreiteten Social-Media Video Systemen wie Skype, Zoom usw.

vOffice ist aufgrund der serverlosen Peer-to-Peer Sicherheitsarchitektur kein herkömmliches Videokonferenzsystem. Die Höchstzahl der Teilnehmer eines VideoCalls ist auf fünf Teilnehmer technisch begrenzt. Die Höchstanzahl der Teilnehmer einer stabilen Videokonferenz hängt von der Leistungsfähigkeit der Internetleitungen der Teilnehmer und deren Hardware ab. Bei geplanten drei Teilnehmern empfiehlt sich die Anruf-Einstellung mittlerer Kameraqualität, ab geplanten vier Teilnehmern mit niedriger Kameraqualität.

Möglich ist auch ein **PayOneCall** mit einer festen Zeitdauer mit einem in Vorkasse per Kreditkarte oder Paypal zu entrichtenden Betrag, gut geeignet insbesondere für Erstberatungen. OneCall-Vorkasse-Beträge werden an RA-MICRO über die Zahlungsdienstleister gezahlt, dieser wird abzüglich einer Provision von 10% (inkl. der Dienstleisterkosten) monatlich abgerechnet und ausgezahlt (i. Vorb.).

vOffice kann völlig unabhängig von RA-MICRO Kanzleisoftware eingesetzt werden, hat aber den Praxisnutzen **erhöhende Schnittstellen zur RA-MICRO Kanzleisoftware**: Aus dem neuen RA MICRO HTML Adressfenster (s.u.) heraus kann eine vOffice **OneCall Einladung** versandt werden. In der RA-MICRO Word-Schnittstelle und Outlook Schnittstelle kann ein vOffice **OneCall Einladungslink** in beliebigen Text eingebettet werden (i. Vorb.). Weiterhin ist es möglich, während eines vOffice VideoCalls beim Gast und Besucher einen RA-MICRO Button zu aktivieren, mit dem der Gesprächspartner **die RA-MICRO OMA Online Mandatsaufnahme** aufrufen kann und damit während des VideoCalls ein Mandat zu eröffnen und dabei die RA-MICRO Akte durch den Mandanten online anlegen zu lassen (i. Vorb.).



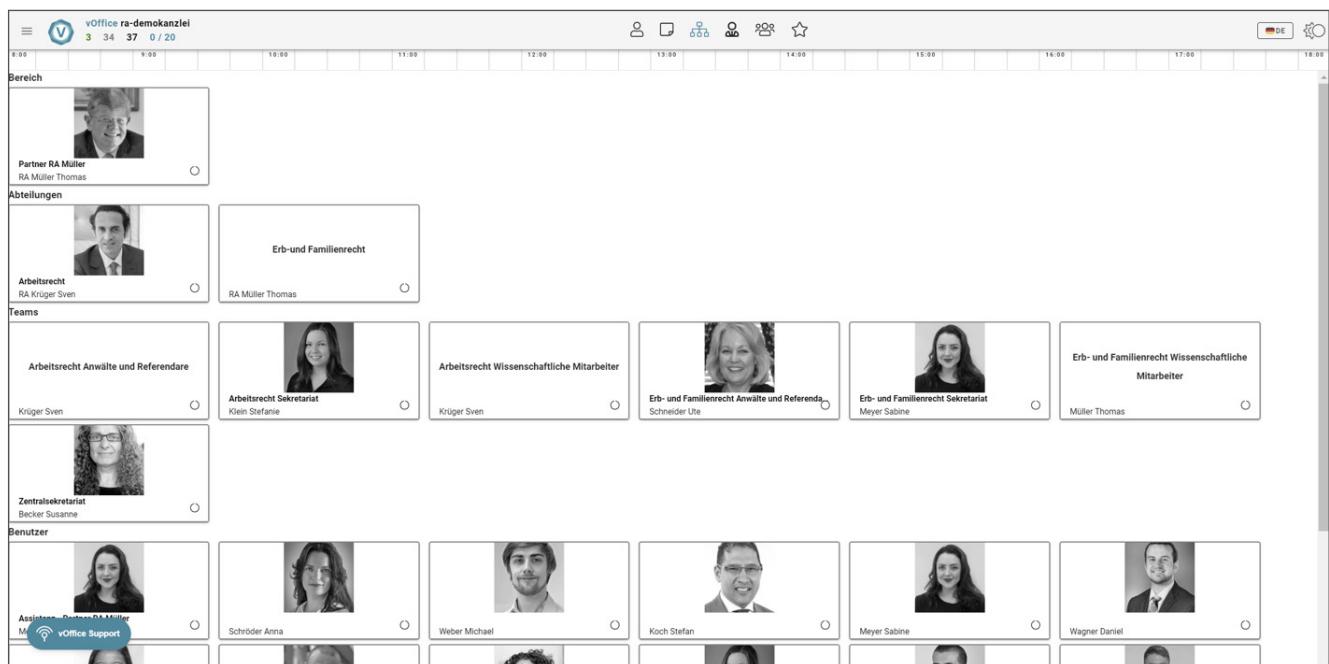
Die **Erst-Einrichtung eines vOffice** für die Kanzlei erfolgt automatisch durch Betätigung des vOffice Buttons im PD durch den RA-MICRO Verwalter. Automatisch werden die RA-MICRO Benutzer aus der RA-MICRO Benutzerverwaltung als vOffice Benutzer übernommen – soweit für diese E-Mail-Adressen in der RA-MICRO Benutzerverwaltung eingetragen sind (was unbedingt zuvor erfolgen sollte). Im *RA-MICRO Online Kunden-Konto* der Kanzlei wird das kostenlose vOffice Abonnement aktiviert, die vOffice Kennung der Kanzlei ist mit der RA-MICRO Kundennummer verknüpft. Das vOffice kann sodann von den RA-MICRO Benutzern über den PD aufgerufen werden. Im vOffice kann auch an die Benutzer ein Einladungslink versandt werden, mit diesem kann vOffice von jedem beliebigen Endgerät mit Internet-Browser aufgerufen werden. Dies funktioniert auch bereits derzeit mit Mobilgeräten, die Benutzung auf Apple und Android Mobilgeräten wird noch verbessert, in dem im Herbst 2020 vOffice Apps in den Stores verfügbar werden.

Für größere Kanzleien und örtlich verteilte Strukturen empfiehlt sich die Einrichtung und Nutzung der Option **vOffice Organisation**, welche die Mitarbeiter-Selbstorganisation und die betriebsinterne Orientierung im Virtuellen Büro optimal unterstützt.

Ein Beispiel für eine Organigramm-Einrichtung aus der vOffice Musterkanzlei:

Organigramm ra-demokanzlei					
Verwalter*	Assistenz	Bereich	Abteilung	Team	Team-Mitglieder
Becker Susanne		all		Zentralsekretariat	Neumann Britta,Weber Michael
RAin Fischer Eva		▼ Partner RAin Fischer			
RAin Fischer Eva			▼ Medizinrecht		
RAin Fischer Eva				Sekretariat Medizinrecht	Zimmermann Vera
RAin Schmidt Julia		▼ Partner RAin Schmidt			
RAin Schmidt Julia			▼ Verkehrsrecht		
RAin Schmidt Julia				Verkehrsrecht Sekretariat	Schwarz Monika
RA Müller Thomas	Meyer Sabine	▼ Partner RA Müller			
RA Krüger Sven			▼ Arbeitsrecht		
RA Krüger Sven				Arbeitsrecht Anwälte und Referendare	Hoffmann Oliver
Klein Stefanie				Arbeitsrecht Sekretariat	Klein Stefanie, Schäfer Jürgen
RA Krüger Sven				Arbeitsrecht Wissenschaftliche Mitarbeiter	Koch Stefan
RA Müller Thomas			▼ Erb- und Familienrecht		
Schneider Ute				Erb- und Familienrecht Anwälte und Referendare	Schulz Lena
Meyer Sabine					Bauer Tina,Meyer Sabine,Wagner Daniel

die dann grafisch in vOffice so dargestellt wird:



RA-MICRO hat dank vOffice ohne Leistungseinschränkungen die Corona-Krise bewältigt. Seit dem Lockdown arbeitet RA-MICRO als virtuelles Unternehmen mit einer nur sehr kleinen Präsenz-Belegschaft in den Geschäftsräumen. Dieser nahtlose Wechsel ins Homeoffice wurde möglich durch die seit Jahren vorrausschauend das Thema Virtualisierung verfolgenden RA-MICRO Programmierungsentwicklungen, die auch für die RA-MICRO Firmenorganisation eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl die Cloud-Datenhaltung im Rechenzentrum, als auch die Entwicklung des Produktes vOffice als virtuelle Arbeitsumgebung. Aufgrund von Corona wurde das Produkt RA-MICRO vOffice aufgrund der Bedarfslage der Anwaltschaft in wenigen Monaten marktreif gemacht und konnte auf dem Anwaltstag 2020 in einem Videovortrag erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden (s. Mediathek). Die RA-MICRO Organisation arbeitet seit Monaten mit mehreren hundert Teilnehmern erfolgreich mit vOffice, bereits im Schnitt 750 Videogespräche werden arbeitstäglich im RA-MICRO vOffice hochsicher durchgeführt.

RA Dr. Becker hat entschieden, dass RA-MICRO als Hilfe zur Bewältigung der Corona Krise das mit Millionenaufwand entwickelte RA-MICRO vOffice allen deutschen Anwaltskanzleien und Steuerberatungs-kanzleien sowie den deutschen Gerichten dauerhaft kostenlos einschließlich vollem RA-MICRO Anwendersupport zur Verfügung gestellt wird. Wir bitten unsere Anwender, dieses Angebot im Bekanntenkreis von Anwälten und Steuerberatern bekannt zu machen. Jede per Video – anstelle des persönlichen Sprechzimmer-Kontaktes – durchgeführte Besprechung ist ein Beitrag der Anwaltschaft zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten. Da Corona-Infektionen häufig symptomlos verlaufen und das Sprechen ein Aerosol-Übertragungsweg ist, kann kein Anwalt ausschließen, seine Besprechungs-Mandanten über einen längeren Zeitraum hinweg zu infizieren; Video-Besprechungen folgen der anwaltlichen Philosophie des sichersten Weges. Im Fall eines zukünftig auftretenden stark erhöhten Infektionsrisikos dürfte die Option, einen Video-Besprechungsraum für Mandanten in der Kanzlei zu unterhalten, in Betracht zu ziehen sein – das ist mit vOffice unschwer möglich.

Weitere Informationen befinden sich auf der Seite voffice.pro sowie auch eine detailliertere [PDF Beschreibung](#). Von dieser Seite aus kann ein vOffice einfach von Praxen und Firmen eingerichtet werden. Es laufen Gespräche mit der Justiz einiger Bundesländer über einen möglichen Einsatz von vOffice für sichere Video-Gerichtsverhandlungen. vOffice ist ein Produkt für die Firmenorganisation kleiner und mittlerer Europäischer Unternehmen, wir erhoffen uns eine Refinanzierung durch die Verbreitung von vOffice in die Unternehmen durch die anwaltliche und steuerberatende vOffice Mandanten-Videokommunikation und Empfehlungen.

3. RA-MICRO Hauptmenü (PD „Personal Desktop“) neue Funktionen/Integration neues RA-MICRO Helpdesk-Supportsystem

a) PD Integration neues RA-MICRO Helpdesk-Supportsystem

In den PD wurde ein neues **RA-MICRO Helpdesk Support-System** integriert. Damit ist der Support künftig per *E-Mail oder Chat oder Telefon* adressierbar. Aufgrund des Corona Aerosol-Übertragungsweges ist der RA-MICRO Hotline Support nicht mehr in kommunikativer Gruppen-Zusammenarbeit in Hotline Centern verantwortbar, sondern wird künftig im Homeoffice von den Mitarbeitern geleistet, kommunikativ untereinander verbunden im *RA MICRO vOffice Virtuellen Büro*. Dies erfordert die hier vorgenommene Neuorganisation der Supportabläufe. Der Telefon-Support ist gegenüber dem Helpdesk Support künftig subsidiär, die Supportmitarbeiter bearbeiten primär Anfragen über das Helpdesk-System und können Telefongespräche nur nachrangig noch annehmen, sodass künftig Wartezeiten im Telefon-Support zu erwarten sind. **Bitte nutzen Sie künftig für Supportanfragen primär das neue Helpdesk-System.** Alle bestehenden RA-MICRO Support E-Mail Adressen werden in das Helpdesk System geleitet. Auch der RA-MICRO Telefon-Support trägt künftig Supporttickets für Kunden in das Helpdesk System ein, der Kunde erhält dann eine Bestätigungsmail mit Betreff der Kunden Support-Akte 1/50 – deren Führung weiterhin empfohlen wird – und einer Helpdesk Ticket-Nummer. Bei erstmaliger Nutzung des RA-MICRO Helpdesk Systems wird vom RA-MICRO Verwalter eine Bestätigung der RA-MICRO Datenschutzerklärung erfordert; die Speicherung der Helpdesk-Supportvorgänge erfolgt auf US-amerikanischen Servern.

Es wurden neu **8 RA-MICRO Supportbereiche gebildet:**

RA-MICRO Support-Bereich A Grundmodul (Akten, Adressen, Berechnungen, Infodesk, Gebühren, Termine/Fristen)

RA-MICRO Support-Bereich D DictaNet

RA-MICRO Support-Bereich E E-Workflow/ Schriftverkehr

RA-MICRO Support-Bereich F Finanzbuchhaltung/Zahlungsverkehr/Offene Posten/Aktenkonto/Kostenblatt

RA-MICRO Support-Bereich K Kanzleiverwaltung/Technischer Support

RA-MICRO Support-Bereich N Notariat

RA-MICRO Support-Bereich O Online Services

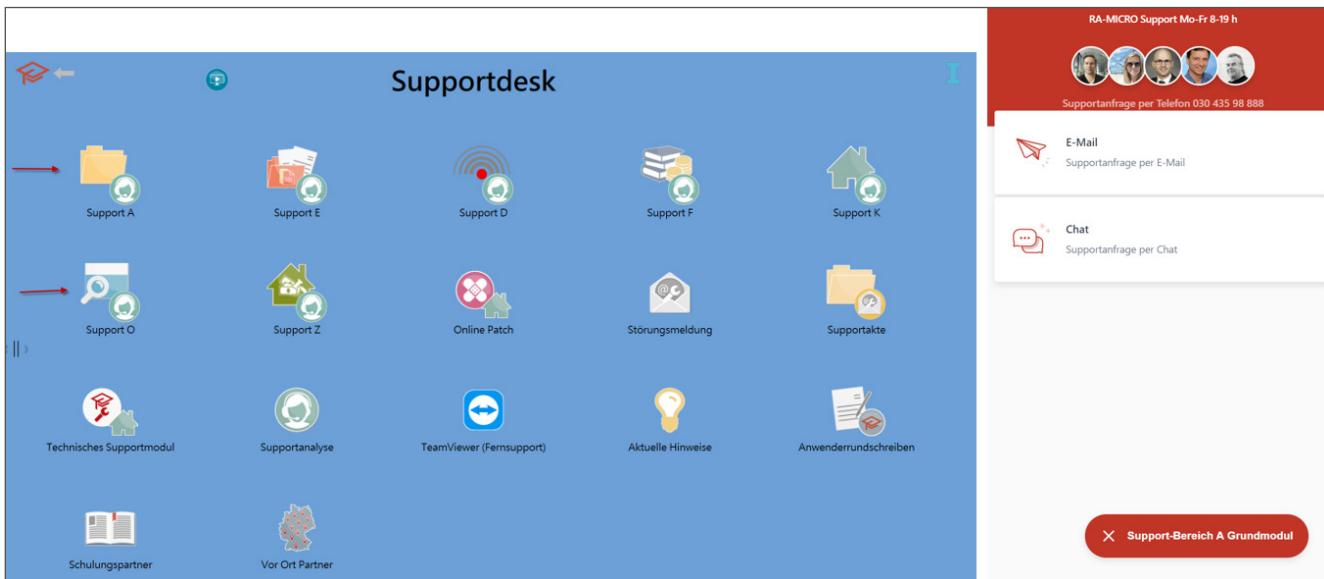
RA-MICRO Support-Bereich Z Mahnverfahren/Zwangsvollstreckung/ Insolvenz

Bitte adressieren Sie die Supportbereiche bei mehreren Supportanliegen in gesonderten Anfragen.

Diese **RA-MICRO Support-Bereiche** sind adressierbar aus der **PD Hauptansicht** auf der Rückseite der Programmbuttons in der PD Hauptansicht (aufrufbar mit rechter Maustaste)



und auch mit neuen Support-Buttons im Supportdesk: Es startet dann ein Kommunikations-Fenster für wahlweise Chat oder E-Mail Support.



Die Bearbeitungsdauer/Reaktionszeit ist abhängig vom Support-Eingang; insbesondere kann nicht immer zeitnah eine Chat-Kommunikation zur Verfügung gestellt werden aufgrund aktiver anderer Supportleistungen unserer Supportmitarbeiter. Die Supportmitarbeiter bearbeiten parallel i. d. R. bis zu drei Supportchats, sodass es auch bei Chat Kommunikation nicht immer umgehend zu Antworten auf Chat-Eingaben kommt. Die RA-MICRO Supportmitarbeiter rufen bei Bedarf auch weiterhin die Kunden an und nehmen insbesondere weiterhin auch bedarfsweise Teamviewer Kontakt auf.

b) PD Startansicht mit PD Extras



Der Kopf der PD-(Start-)Hauptansicht wurde neu gestaltet. Oben befindet sich auf den einzelnen Programmdesks je ein Button „Mediathek“, der auf Mediathek-Inhalte zum jeweiligen Programmdesk verlinkt. Das Icon Glühbirne verlinkt auf den Bereich RA-MICRO Wissen. Verbessert wurden die Erschließung der PD Zusatzfunktionalitäten „**PD Extras**“ die jetzt alternativ in einer **Listbox** oder als **Linkliste** angeboten werden.



PD Extras sind eine Sammlung verschiedener Funktionen und Inhalte - so für die schnelle Benutzung dienende Funktionen, wie der Zugang zu Datenpools oder mehreren Datenlaufwerken bei Bürogemeinschaften, Liste der Shortcuts oder auch die Liste der am E Versicherungsverfahren teilnehmenden Versicherer (um schnell entscheiden zu können in einem Fall, ob man den besseren Weg der Online-Kommunikation bei Rechtsschutz oder Kfz-Schaden wählt). Weiter enthalten sind die Online Ausgaben der im RA-MICRO Lieferumfang enthaltenen Abonnements der Zeitschriften *RENOpraxis* und *Anwaltsgebühren Spezial*.

c) Tastaturbedienungs-Option durch Programmleitbuchstaben

Es wurde die Standard-Hauptansicht strukturell überarbeitet. Wir empfehlen die Einstellung der Standard-Ansicht mit der unten gezeigten Einstellung. Das Modul *Kanzlei* wurde in der Standard-Ansicht in der Reihenfolge ans Ende gestellt, weil dieses als Sammlung von Dienstprogrammen, Einstellungen und Technischen Funktionen eine Sonderstellung einnimmt.

Optional können jetzt **Programmleitbuchstaben** angezeigt werden (Einstellung s. u.), was zeitweilig für das Erlernen hilfreich sein kann, die Leitbuchstaben sind aber auch auf den Tooltips ersichtlich.

Mit Eingabe des klein geschriebenen Leitbuchstabens kann gefolgt von *Entertaste* oder *Leertaste* der betreffende Programmdesk aufgerufen werden. Mit einer Ziffer 1-20 dahinter, z.B. **a1**, kann das betreffende Programm des **Programmdesks A** Adressen gestartet werden. Die Ziffer ergibt sich als laufende Nummer auf dem Programmdesk von links nach rechts/oben nach unten gezählt: 1. Reihe 1-5, 2. Reihe 6-10 usw. Die Ziffernwahl ist in der Version 2020.1 nur im Programm A Akten fertig gestellt und wird im nächsten Patch im Juli vollständig für alle Programmdesks enthalten sein.



4. RA-MICRO Programm-Weiterentwicklungen

a) Allgemeines

RA-MICRO wird in einer Vielzahl von Projekten durch die über 100 Mitarbeiter starke RA MICRO Produktionsabteilung laufend modernisiert und im Leistungsumfang erweitert. Modernisierungsschwerpunkte der nächsten Jahre sind Oberflächen insbesondere auch im modernen HTML Format, Integration jeweils neuer Software-Technologien, erweiterte Nutzung von SQL Datenbank-Technologie, Integration von Online Nutzungen, Neuentwicklung älterer RA-MICRO Programme.

Im 2. Halbjahr 2020 steht im Vordergrund der Entwicklung die Verbesserungen zur E-Akte und neue E-Akten Apps, wie der im Herbst 2020 erscheinenden neuen RA-MICRO E-Desk App für iPad, einer App-Akte für die E-Akten Nutzung insbesondere von Mandanten auf Smartphones iPhone und Android sowie die technische Erneuerung der Office Schnittstellen. Vorgesehen ist weiter im vierten Quartal 2020 ein **Online Mandantenkonto OMK**, das auf der Homepage des Anwaltes verlinkt wird. In diesem kann der Mandant Mandate mit automatisierter Aktenanlage erteilen, dafür im RA-MICRO Kalender freigegebene Besprechungstermine buchen und TVM-Daten in Masken für die automatisierte Verarbeitung in Textbausteinen eingeben/pflegen; die spätere Erweiterung um Online Mandate insbesondere für Mahnbescheide mit anschließender automatisierter Verarbeitung in RA-MICRO ist vorgesehen.

Weiter ist für das 2. Halbjahr ein neuer „Kalender HTML“ in Vorbereitung. Dieser erfordert einen installierten MS-SQL Server. Er wird mit einem RA-MICRO Online Kalender Dienst verbunden sein, sowie online-synchronisierte Apps für Android und Apple iOS erhalten.

RA-MICRO Entwicklungen nutzen zunehmend die *Microsoft SQL Server* Technologie für die Datenhaltung. Diese ist heute bei größeren Datenmengen der herkömmlichen RA-MICRO eigenen Datenhaltung vorzuziehen. Dies betrifft insbesondere die RA-MICRO E-Akten, die heute derart hohe Leistungsanforderungen hat, dass die SQL Datenhaltung die beste Lösung ist. RA-MICRO schreibt künftig für Neuinstalltionen ab drei Arbeitsplätzen die RA-MICRO SQL Datenhaltung vor. Wir empfehlen allen Kanzleien im Laufe der nächsten Jahre, insbesondere bei Kanzlei-EDV Erneuerungen, bei Mehrplatzanlagen die Microsoft SQL Server Software zu installieren. Auf der RA-MICRO Homepage kann eine kostenlose Microsoft SQL Server Express Version heruntergeladen werden, die mithilfe des RA-MICRO Technischen Supportes bei kleineren, einfach gelagerten Anlagen installiert werden kann, ansonsten installieren die RA-MICRO Vertragshändler SQL.

Neues Adressfenster HTML

Es wurde ein neues Adressfenster entwickelt mit einer modernen HTML Oberfläche. Dieses wird ab 2021 das bisherige Adressfenster ersetzen. Es kann und sollte bereits mit der neuen Grundeinstellung 1.29 zentral für die Kanzlei-Arbeitsplätze aktiviert werden.



Das Adressfenster HTML ist funktional und von der Bedienung her kompatibel zum bisherigen. Es beinhaltet darüber hinaus den E-Mail Versand einer **vOffice OneCall** Einladung zu einem Video-Gesprächstermin (s.o.). Das HTML Adressfenster gibt es auch in einer vereinfachten Fassung als Kontakte-Fenster im Infodesk.

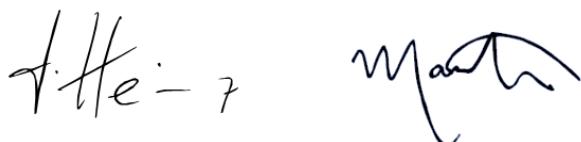
5. RA-MICRO Unternehmen aktuell

RA-MICRO Holding GmbH und Co. KG 100% der Geschäftsanteile hält RA Dr. Becker.

RA-MICRO Software AG: Ca. 93% Aktien werden von der RA-MICRO Holding GmbH & Co. KG gehalten, ca. 7% von freien Aktionären, ganz überwiegend anwaltliche RA-MICRO Anwender. Aufsichtsräte sind RA Dr. Peter Becker (Vorsitzender), RAin Elke Fischer und RA Lutz Krüger. Vorstände sind RAin Marie-Ivonne Otisi-Schaarschmidt, RA Josef Heinz und Dipl. Ing. Umberto Mastropietro.

Das Tochterunternehmen **Jurasoft AG** betreibt das DictaNet Diktiersoftware Geschäft. Vorstand ist RA Josef Heinz und Herr Michael Czwalina.

Das Tochterunternehmen **RA-MICRO Vertriebs GmbH** betreibt das *vCloud* und *vOffice*. Geschäftsführer sind RA Jan Lehniger und RA Thomas Schmidt.

The image shows two handwritten signatures. The first signature on the left is 'J. Heinz' and the second signature on the right is 'Mastropietro'.

RA Josef Heinz
Vorstand

Umberto Mastropietro
Vorstand



RA-MICRO Software AG
Washingtonplatz 3
10557 Berlin

Fon +49 30 435 98 - 500
Fax +49 30 435 99 - 301
Web: www.ra-micro.de

Support:
Fon +49 30 435 98 888
Montag - Freitag: 8.00 - 19.00 Uhr
Web: www.ra-micro.de/support